

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0509 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 19.06.2017 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Ventschow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
N	03.07.2017      Hauptausschuss Ventschow
Ö	31.07.2017      Gemeindevertretung Ventschow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ventschow beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2017.

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 wird nach § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen. Mit Entscheidung der Gemeindevertretung Ventschow, das Schulgebäude in eine Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftshaus umzubauen wird es erforderlich für Planungsleistungen, noch im Haushaltsjahr 2017, finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 € für die Maßnahme bereitzustellen. Gleichzeitig werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt dem bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft angepasst.

**Anlage/n:**

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	